

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	24.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	25.03.2026

**Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gemäß § 8 Abs. 2
 Korruptionsbekämpfungsgesetz - Herr Bürgermeister Patrick Nowicki**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 11.03.2026 gez. i.V. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) ist durch den Hauptverwaltungsbeamten die Meldung von Nebeneinnahmen gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW dem Rat bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres vorzulegen.

Gemäß § 53 LBG NRW ist eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie über die Vergütungen vorzulegen für eine genehmigungspflichtige oder eine nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 b LBG nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes, wenn diese insgesamt die in der Rechtsverordnung nach § 57 LBG zu bestimmende Höchstgrenze übersteigen.

Mit der nachstehenden Übersicht ist Herr Bürgermeister Nowicki seiner ihm obliegenden Verpflichtung nachgekommen.

Hauptamtliche Aufsichtsratsstätigkeiten:

- | | |
|---|----------------------|
| • Städte- und Gemeindebund NRW e.V. | keine Vergütung |
| • regioIT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH | keine Vergütung |
| • Strukturförderungsgesellschaft Verwaltungs-GmbH | keine Vergütung |
| • Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG | keine Vergütung |
| • Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH | keine Vergütung |
| • Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH | keine Vergütung |
| • Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. | keine Vergütung |
| • Gewerbe-Technologie-Center Eschweiler GmbH | keine Vergütung |
| • Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH | keine Vergütung |
| • Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung | keine Vergütung |
| • Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH | keine Vergütung |
| • Stiftung Nachhaltigkeit | keine Vergütung |
| • Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Städteregion Aachen mbH | Sitzungsgeld 50,00 € |
| • Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH | Sitzungsgeld 50,00 € |
| • Wasserverband Eifel-Rur | Sitzungsgeld 30,00 € |
| • Energie- und Wasserversorgungs GmbH | |
| ○ Vergütungspauschale 4.000,00 € pro Jahr zzgl. Sitzungsgeld von 200,00 € | |
| • Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH | |
| ○ Vergütungspauschale von 450,00 € pro Jahr zzgl. Sitzungsgeld von 100,00 € | |

Diese Vergütungen sind als dem Hauptamt zugeordnete Tätigkeiten uneingeschränkt an die Stadtkasse abzuführen.

Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Beirat EVS EUREGIO Verkehrsschienenetz GmbH
 - Sitzungsgeld von 500,00 €

Hierfür gilt die einschlägige abführungsfreie Höchstgrenze gem. § 13 Abs. 1 S. 1 Nebentätigkeitsverordnung von 11.563,53 €. Vergütungen über diese Grenze hinaus sind von Herrn Nowicki an die Stadtkasse abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen: